

Katholische Elternschaft Nordrhein-Westfalen, Zwölfiling 24, 4300 Essen 1

ZWÖLFILING 24
4300 ESSEN 1
TELEFON: (02 01) 220 44 75

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf



6. August 1989

Betr.: Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und des Schulfinanzgesetzes (Drucksache 10/4279)/Vorentwurf des Kultusministers zur VO zu § 5 SchFG

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Nachgang zu unserer mündlichen Einlassung anlässlich der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuß Schule und Weiterbildung am 14. August 1989 überreichen wir Ihnen hiermit unsere schriftliche Stellungnahme.

Der festgelegte Klassenfrequenzhöchstwert von 30 Schülern ist nach heutigen pädagogischen Erkenntnissen zu hoch, zumindest für Grund- und Hauptschulen. Hier dürfte er maximal 25 betragen, wie es beispielsweise im Land Hessen von der Landesregierung vorgesehen ist.

Für den Bereich der Sonderschulen sind die vorgesehenen Mindest-, Richt- und Höchstwerte entschieden zu hoch; sie gewährleisten keine sachgerechte Beschulung, weil je nach Schweregrad der Behinderung auch Unterricht in Kleingruppen bzw. Einzelunterricht erforderlich ist. Nach unserer Einschätzung bringt der Entwurf eine deutliche Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Situation an Sonderschulen. Wir halten das für unverantwortlich.

Im übrigen halten wir es auch für bedenklich, so hohe Richt- und Höchstwerte für längere Zeit und dazu mit Gesetzeskraft festzulegen.

Es ist pädagogisch nicht begründbar, bei kleineren Schulen höhere Überschreitungszahlen anzusetzen als bei größeren. Der Entwurf begünstigt damit eindeutig größere Schulen insbesondere Gesamtschulen. Wieso eigentlich werden Schülern kleinerer Schulen größere Klassen zugemutet? Die Entwürfe machen wieder einmal deutlich, daß Klassenbildung und Lehrerversorgung nicht von der bestmöglichen und wünschenswerten Förderung und Betreuung der Kinder ausgehen, sondern von der vom Finanzminister zugebilligten Etatsumme. Dieser Zustand ist pädagogisch unhaltbar und verlangt vom Kultusminister entschiedenere Bemühungen, damit nicht weiterhin im Schul- und Bildungsbereich das Pferd von hinten aufgezäumt wird.

Der Entwurf steht nicht in Einklang mit der derzeitigen Schüler-Lehrer-Relation. Er schafft zwar die Möglichkeit, unter Umständen zusätzliche Klassen einzurichten, was aber die derzeitige Schüler-Lehrer-Relation nicht zuläßt. Somit können nur Schulen mit einem Lehrerüberhang davon profitieren. Das bedeutet eine weitere Benachteiligung freier Träger, die solche zusätzlichen Stellen aus Eigenmitteln finanzieren müssen. Freie Träger dürfen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben nicht schlechter gestellt werden, zumal sie letztendlich die öffentlichen Haushalte erheblich entlasten!

Die Verpflichtung der Schulträger, in Schulen der gleichen Schulform gleich starke Klassen zu bilden, schränkt die elterliche Wahlfreiheit ein. Wir haben die Befürchtung, daß hier in verdeckter Form eine Schülerlenkung bewirkt werden soll, in dem den Eltern die Wahl mehr oder weniger aufgenötigt wird. Qualität und Ruf einer Schule müssen für Eltern auch weiterhin wichtigere Entscheidungskriterien bleiben als Vorgaben der Verwaltung. Wir befürchten ferner, daß es vermehrt zu Schulschließungen kommen wird in solchen Kommunen, die mehr als eine Schule einer Schulform unterhalten, um möglichst die Klassenfrequenzrichtwerte oder gar die Höchstwerte zu gewährleisten.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen


- Anton Janzing -
stellvertr. Vorsitzender